

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60320 B
Radgröße nach Norm: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: 32 + 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Manta B mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde
Ascona B 4 12x1,5 die mitgeliefert werden
alle anderen mit 4 Kegelbundschauben Gewinde
412x 1,5, Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. -muttern: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60320 B
Felgenreöße: 6J x 13 H2
Einpreßtiefe: 32
Typzeichen: KBA
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	185/65R13 185/70R13 205/60R13	1-8,17
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GT Manta CC -GSI	A866/1		
Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Ascona-C	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel Ascona-CD Manta E	C 265	185/65R13 185/70R13 205/60R13(12)	1-9,14,16, 17
	Ascona-LS Ascona-GL Ascona-GT Ascona-LS-Diesel Ascona-CD Ascona-CD-Diesel Ascona-GL-Diesel	C 265/1		
	Ascona-LS Ascona-GT Ascona-GL Ascona-GLS Ascona-CD	C 265/2		
Ascona-C-CC	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-SR Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	C 266		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT Ascona-CC-LS-Diesel Ascona-CC-GL-Diesel Ascona-CC-CD Ascona-CC-CD-Diesel	C 266/1		
	Ascona-CC-LS Ascona-CC-GT Ascona-CC-GL Ascona-CC-GLS Ascona-CC-CD	C 266/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E-CC	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel Kadett-GT	D 559	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19)	1-9,15, 17
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	D 559/1 D 559/2		
Kadett-D	Kadett Kadett-L Kadett-SR Kadett-Diesel Kadett-GT/E Kadett-L-Diesel	B 300 B 300/1		1-9,14, 17
Kadett-D-Carvan	Kadett-Caravan Kadett-Caravan-L Kadett-Caravan-Diesel Kadett-Caravan-L-Diesel Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina Kadett-Voyage-Diesel Kadett-Voyage-L-Diesel	B 301 B 301/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Kadett-E Caravan	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS Kadett-Caravan-LS- Diesel Kadett-Caravan-GL- Diesel Kadett-Caravan-GLS- Diesel	D 560	175/70R13 185/60R13(19) 185/65R13 195/55R13 (18,19)	1-9,15,17
	Kadett-Caravan-LS Kadett-Caravan-GL Kadett-Caravan-GLS	D 560/1 D 560/2		
Kadett-E- Cabrio	Kadett-Cabrio-GL	E 388 E 388/1 E 388/2		
Kadett-E- Lieferwagen	Kadett-Lieferwagen	D 591 D 591/1 D 591/2		
Kadett-E- Combo	Kadett-Combo-LS Kadett-Combo-GL	D 969 D 969/1 D 969/2		
Kadett-E	Kadett-LS Kadett-LS-Diesel Kadett-GL Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS Kadett-GLS-Diesel	E 023		
	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E 023/1 E 023/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: General Motors, Espana

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-A-CC	Corsa	C961	165/70R13	1-9,10,11,13
	Corsa L	C961/1	175/60R13	
	Corsa Berlina	C961/2	175/65R13(12)	
	Corsa SR	C961/3	185/60R13(12)	
	Corsa LS			
	Corsa GL			
	Corsa GLS			
	Corsa Swing			

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Corsa-B	.A... (33)	Corsa City	G 290	165/70R13 (21)	1-9,10,24
	.B... (33)	Corsa Swing			
	.C... (44)	Corsa GLS		175/60R13	
	.D... (60)	Corsa Joy		(21,22,23)	
	.E... (37)	Corsa Sport		185/60R13	
	.F... (49)			(11,22,23)	

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Astra F-CC	.A..(44)	Astra GL	F 857	175/70R13(20)	1-9,10,17
	.B..(55)	Astra GLS			
	.C..(55)	Astra GT		185/60R13	
	.D..(60)	Astra CD			
	.H..(42)			185/65R13	
Astra F-Caravan	.J..(60)	Astra GL	F 854	205/60R13(14)	
	.K..(74)	Astra GLS			
	.M..(52)	Astra Club			
Astra-F		Astra GL	G 065		
		Astra GLS			
		Astra GT			
		Astra CD			
Astra-F-Cabrio	.D..(60) .M..(52)	Astra-Cabrio-GL	G 372	175/70R13 M+S (20)	

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten **nicht** verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
9. Nur zulässig mit eingeklebten Zentrierring (Farbe gelb, innendurchmesser 56,5 +0,5mm)
10. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
11. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten; ggf. Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten erforderlich.
13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, ggf. Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten)
14. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
15. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Radhaus oberhalb der Bördelkanten aufweiten)
16. Nur für Fahrzeuge, die vorn und hinten mit einem Stabilisator ausgerüstet sind.
17. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

18. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten. Gegebenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile oder sonstiger Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
19. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
20. Nur zulässig für Fahrzeugausführungen bei denen diese Reifengröße laut Fahrzeugpapieren ww. verwendet werden kann.
21. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
22. Durch Entfernen der jeweils 2 oberen Befestigungsschrauben der Kunststoffverbreiterungen an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/ Reifenkombination herzustellen.
23. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
24. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei:

Kadett D u. E , Astra,	
Ascona C, Corsa A+B	von max. 34 mm
Ascona B, Manta B	von max. 10 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

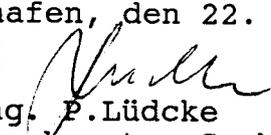
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 22. März 1993

TP 5
82


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60320 B
Radgröße nach Norm: 6Jx13H2
Einpreßtiefe: 32 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 450 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5mm die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60320 B
Felgenreöße: 6J x 13H2
Einpreßtiefe: 32
Typzeichen: KBA 41937
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
17	37-82	VW Golf/Jetta	9 138	175/70R13 (K1, K2)	A1, A3-A8, A22, B3, F5, X36
	37-82		9 138/1	185/60R13 (G1, K1, K2)	
	37-81		9 138/2	185/65R13 (K21, K22)	
17CK	37		A 123	205/60R13 (K21, K22)	
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042		
	49-82		E 042/1		
	53-82		E 042/2		
53	37-81	VW Scirocco	9 033		
	37-81		9 033/1		
19E	33-82	VW Golf/Jetta	I 186	175/70R13	A1, A3-A8, A22, F5
	37-82		I 186/1	185/60R13 (G1)	
	37-82		D 186/2	185/65R13	
19E-299	66-72	VW Golf/Jetta Syncro	E 082	205/60R13 (K7, K8, K21, K22)	
53 B	66-82	VW Scirocco	C 116		
	66-82		C 116/1		
	53-82		C 116/2		
1HXO	44-66	VW Golf/Jetta	F 804	175/70R13	
1HXO	40-44	VW Golf Variant	F 804	185/65R13	
1EXO	55-66	VW Golf Cabrio	G 407	205/60R13 (K7, K8, K22, X27)	
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise	
86 C	29-55	VW Polo	C 292	165/65R13	A1, A3-A8, A22, K27, K28	
	37-82		C 292/1	165/70R13 175/60R13 (K21, K22) 175/65R13 (K21, K22) 185/60R13 (K21, K22)		
	33-57	C 292/2	165/65R13 165/70R13 175/60R13 (K21, K22) 175/65R13 (K21, K22) 185/60R13 (K21, K22)			
	85	VW Polo G 40	C 292/1	175/60R13 175/65R13 185/60R13		A1, A3-A8, A22, K7, K8, K21, K22
	83-85	VW Polo G 40	C 292/2	175/60R13 175/65R13 185/60R13		
6 N	40-65	VW Polo	G 774	175/60R13 175/65R13 185/60R13 195/55R13	A1, A3-A8, A22, K21, K22, K27, K28	
32 B	40-85	VW Passat	B 870	185/70R13	A1, A3-A8, A22, B3, F5, X58	
	40-100	VW Passat Var. VW Santana	B 870/1			

1. Austauschseite vom 6. März 1994 TP 5



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
781	40	Skoda Favorit	G 019	165/70R13 175/70R13	A1, A3-A8, A22, F8
785	40	Skoda Forman	G 022	185/60R13 185/70R13	
787	40-42	Skoda Pick-Up	G 187		

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A. Madrid/Spanien

Fz.-Typ	Motor-leist(KW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1L	50-85	Seat Toledo	F 763	175/70R13 (K2, K7) 185/65R13 (K2, K7) 185/70R13 (K2, K7) 205/60R13 (K1, K7, K22)	A1, A3-A8, A22, F5, X58
6K	33-85	Seat Ibiza	G 406	175/70R13 (K2) 185/65R13 (K2) 205/60R13 (K22)	A1, A3-A8, A22, F5

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).

Auflagen und Hinweise

- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- FP
G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf. durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Rallye-Golf Verbreiterung).
- X58. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 900 kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 32 mm ergibt sich eine Spurweitenveränderung von max. 12 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit " Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 04. November 1993



P. Lüdcke
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger